



Handwerkskammer Rheinhessen  
Fachbereich Prüfungswesen  
Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

## Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

(Der Antrag besteht aus vier Seiten und ist vollständig mit Anlagen einzureichen!)

### Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname (wenn abweichend): \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Bitte  
hier  
Passbild  
einkleben.

### Ich möchte folgende Teile der Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Rheinhessen ablegen:

Teil I     Teil II     Teil III     Teil IV

Ich lege nicht die vollständige Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Rheinhessen ab, sondern beabsichtige, bei der Handwerkskammer \_\_\_\_\_  Teil I     Teil II     Teil III     Teil IV abzulegen.

### Ich besuche den Vorbereitungskurs bei

afh Lübeck     BAK Landau     Sonstige \_\_\_\_\_

### Diesem Antrag sind beizufügen (die eingereichten Unterlagen verbleiben bei den Akten):

- Personalausweis (Kopie) und
- Gesellen- oder Facharbeiterzeugnis (**amtlich beglaubigte Kopie mit Stempel**)

### Zusätzlich, wenn der Ausbildungsberuf nicht der Meisterprüfung im zulassungspflichtigen Handwerk entspricht:

- Nachweis über die praktische Tätigkeit
- Nachweis über eine selbstständige Tätigkeit

### Zusätzlich, bei bereits bestandener Prüfung (**amtlich beglaubigte Kopie mit Stempel**):

- Prüfungszeugnis über bestandene Meisterprüfung, Teilprüfung oder Ausbildereignungsprüfung
- Prüfungszeugnis über bestandene Technikerprüfung
- Prüfungszeugnis über bestandene Diplomprüfung (Hochschule/Fachhochschule)
- Prüfungszeugnis über eine bestandene Prüfung wird nachgereicht.

**Hinweis:** Amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen; dort wird mit amtlichem Stempel bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.

**Angaben zur Berufsausbildung und der Gesellen-/Facharbeitertätigkeit**

Berufsausbildung mit Abschluss als: \_\_\_\_\_

Tätigkeit als Geselle bzw. Facharbeiter:

(Nur ausfüllen, wenn keine Gesellenprüfung oder entsprechende Facharbeiterprüfung in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, vorliegt.)

Gesellentätigkeit				Beschäftigungsdauer	
Beginn	Ende	Name und Anschrift des Betriebes	beschäftigt als	Jahre	Monate
Zusammen:					

**Antrag auf ausnahmsweise Zulassung zur Meisterprüfung**

(Nur ausfüllen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.)

Ich stelle gemäß § 49 (4) der Handwerksordnung den Antrag auf Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen.

**Begründung** (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt):

---

---

---

---

**Antrag auf Befreiung einzelner Prüfungsteile**

Ich stelle einen Antrag auf Befreiung der/s Prüfungsteile/s

---

---

da ich die Prüfung

---

erfolgreich abgelegt habe.

**Das Prüfungszeugnis über diese Prüfung ist in amtlich beglaubigter Kopie (mit Stempel) beigefügt bzw. wird umgehend nachgereicht.**

### Tabellarischer Lebenslauf

Vom Prüfling **handschriftlich anzufertigen** und mit vollem Namen zu **unterschreiben**.  
Behinderungen, die die Durchführung der Meisterprüfung beeinflussen können, sind im Lebenslauf anzugeben.  
In diesem Fall ist eine **ärztliche Bescheinigung** beizulegen, in der die Einschränkungen in der Ablegung der Prüfung beschrieben werden.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Das Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen geregelt.

#### **Zulassung zur Meisterprüfung in zulassungspflichtigen Handwerken**

1. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung aufgrund einer nach § 51 a HwO erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.
2. Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Der Besuch einer Fachschule kann ganz oder teilweise, höchstens jedoch mit 2 Jahren, auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.
3. Ist der Prüfling in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, selbstständig, als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen oder weist er eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit nach, so ist die Zeit dieser Tätigkeit anzurechnen.

#### **Zulassung zur Meisterprüfung in nicht zulassungspflichtigen Handwerken**

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

#### **Abnahme der Meisterprüfung**

Für die Abnahme der Meisterprüfung ist der Meisterprüfungsausschuss zuständig, in dessen örtlichen Zuständigkeitsbereich der Prüfling

1. seinen ersten Wohnsitz hat oder
2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder
3. eine Maßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung besucht oder
4. ein Handwerk oder sonstiges Gewerbe selbstständig betreibt.

#### **Geschützte Ausbildungsbezeichnung**

Die Ausbildungsbezeichnung Meister/Meisterin darf nur führen, wer die entsprechende Meisterprüfung bestanden hat. Man ist dann auch zu dem Kürzel „me.“ vor dem Namen berechtigt, z. B. „me. Max Mustermann“.

## Gebühren

Die Zulassungsgebühr beträgt 50,00 Euro.

Die Meisterprüfungsgebühr ist erst nach Aufforderung zu entrichten und wird in der Regel mit der Einladung zur jeweiligen Prüfung erhoben. Die Kosten für das praktische Prüfungsstück sind in der Meisterprüfungsgebühr nicht enthalten und werden jeweils gesondert angefordert.

Nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhessen sind nach der Prüfung zusätzliche Aufwände für die Prüfungsdurchführung, die im Einzelfall den allgemeinen Aufwand übersteigen, vom einzelnen Prüfling zu ersetzen. Eine Umlage wird nur bis zu einer Höhe von 100,00 € erhoben.

Bei Rücktritt von einzelnen Teilen der Meisterprüfung entstehen Rücktrittsgebühren gemäß Gebührenordnung.

**Hinweis:** Jede Überweisung bitten wir mit Verwendungszweck und Buchungsnummer zu versehen; dies vermeidet Fehlbuchungen. Schriftwechsel bitten wir mit dem Stichwort „Meisterprüfung“, Ihrer Adresse und dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen, zu versehen; dies beschleunigt die Bearbeitung.

### Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (nur möglich vor Beginn des Meisterprüfungsverfahrens!)

Hiermit wird unwiderruflich erklärt, dass: \_\_\_\_\_  
(Name Arbeitgeber)  
\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort [Hauptbetriebssitz])

für den Prüfling \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) die im Rahmen der Meisterprüfung an der Handwerkskammer Rheinhessen anfallenden Prüfungsgebühren/Materialkosten übernehmen wird. Diese Erklärung kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Meisterprüfungsverfahrens beendet wird. Mir ist bekannt, dass hiermit die Förderung durch das Aufstiegs-BAföG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

### Erklärung:

Ich habe in der Vergangenheit bereits eine Meisterprüfung/eine Teilprüfung abgelegt:  ja  nein

### Wenn ja:

wann? \_\_\_\_\_ in welchem Handwerk? \_\_\_\_\_

bei welcher Handwerkskammer? \_\_\_\_\_ mit welchem Ergebnis? \_\_\_\_\_

**Der entsprechende Prüfungsbescheid der Handwerkskammer ist in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt.**

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Meisterprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergegeben und veröffentlicht werden können, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

**Ich versichere, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.  
Mit den unter „Gebühren“ getroffenen Regelungen erkläre ich mich einverstanden.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)